



Digitale Einstiegsplattform Work Zone

1. Zweck

Diese Nutzungsbedingungen regeln die Nutzung der digitalen Einstiegsplattform Work Zone. Darüber können die Nutzenden Anwendungen starten und Informationen beziehen, soweit und solange ihnen die Finanzdirektion den erforderlichen Zugriff gewährt.

2. Nutzung

Wer die Work Zone nutzen will, muss eine persönliche E-Mail-Adresse angeben. Wer über keine geschäftliche E-Mail-Adresse verfügt, soll eine andere E-Mail-Adresse zur Verfügung stellen. Will jemand keine E-Mail-Adresse zur Verfügung stellen, muss die betreffende Organisationseinheit eine andere, mit der Finanzdirektion abgestimmte Lösung finden.

Für den Anmeldevorgang ausserhalb der geschäftlichen Netzwerke, insbesondere bei der Verwendung von privaten Geräten (PC, Notebook oder Smartphone), ist eine Zwei-Faktoren-Authentifizierung nötig. Dafür müssen die Nutzenden ihre geschäftlichen oder privaten Smartphones einsetzen. Die Neuinstallation einer Authentifizierungs-App auf dem privaten Smartphone sollen die Nutzenden selbst vornehmen. Das Amt für Informatik stellt Anleitungen ausserhalb der Work Zone zur Verfügung. Der Support der Hardware und des Betriebssystems des privaten Geräts liegt in der Verantwortung der Nutzenden.

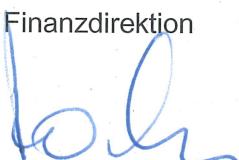
Die Nutzenden können über die Work Zone auf ihre elektronischen Lohnabrechnungen und Lohnausweise zugreifen, sobald diese auf der Work Zone verfügbar sind. Die Lohnabrechnungen und Lohnausweise werden ab diesem Zeitpunkt grundsätzlich nicht mehr auf Papier versandt.

Für die Verwendung von privaten E-Mail-Adressen und Geräten (z. B. Smartphones) zur Nutzung der Work Zone wird keine Entschädigung ausgerichtet.

3. Inkrafttreten

Diese Nutzungsbedingungen treten am 1. Januar 2025 in Kraft.

Finanzdirektion


Ernst Stocker
Regierungsrat